

## Fremdsprachenkenntnisse im Beruf – Anforderungen an Erwerbstätige

ANJA HALL

► **Die Globalisierung der Wirtschaft und der Arbeitsmärkte verändert die Qualifikationsanforderungen an die Arbeitnehmer. Dass hierbei fremdsprachliche Kenntnisse im Arbeitsleben an Bedeutung gewinnen, wird immer wieder betont, an empirischen Belegen hingegen mangelt es bisher jedoch.**

Eine der wenigen, repräsentativen Datenquellen, in denen die Nutzung und die Art von Fremdsprachen erfasst wurde, ist das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) aus dem Jahre 2000. Nach diesen Daten benötigt jeder fünfte Erwerbstätige in Deutschland (21%) im Jahr 2000 eine Fremdsprache am Arbeitsplatz.<sup>1</sup> Die Daten geben jedoch keine Hinweise darauf, auf welchem Sprachlevel Fremdsprachen beherrscht werden müssen, und somit auch nur wenig Hinweise auf erforderliche Qualifizierungsprozesse. Im Folgenden werden daher aktuelle Daten des BIBB herangezogen, die hierüber Auskunft geben. Die BIBB/BAUA-Erwerbstätigenbefragung 2006 ist eine telefonische, computerunterstützte Repräsentativbefragung von 20.000 Erwerbstätigen in Deutschland.<sup>2</sup> Die Analysen bestätigen die hohe Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen in der Erwerbstätigkeit, zeigen aber auch, dass diese Anforderungen nicht auf allen Anforderungsebenen und nicht bei allen Berufen gleichermaßen ins Gewicht fallen.

### Wer benötigt Fremdsprachenkenntnisse in der Erwerbstätigkeit?

Im Jahr 2006 benötigte jeder sechste Erwerbstätige in Deutschland (16 %) Fachkenntnisse im Bereich Fremdspra-

chen, jeder dritte Erwerbstätige benötigte zumindest Grundkenntnisse (siehe Abb. 1).<sup>3</sup> Dieser Anteil ist mit den Ergebnissen des SOEP, wo gefragt wurde „*Benutzen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit neben Deutsch noch irgendeine [andere] Sprache?*“, nicht vergleichbar, da sich die konkreten Frageformulierungen unterscheiden. In der BIBB/IAB-Erhebung von 1998/99, einer repräsentativen Befragung von 34.000 Erwerbstätigen wurde allerdings eine recht ähnliche Frage wie 2006 gestellt, nämlich „*Auf welchen Gebieten brauchen Sie bei Ihrer derzeitigen Tätigkeit besondere Kenntnisse, also nicht nur Grundkenntnisse?*“ 1998/99 sagten lediglich 10 % der Erwerbstätigen, dass sie Fremdsprachenkenntnisse benötigen, die über Grundkenntnisse hinausgehen.

Die Fremdsprachennutzung steigt mit dem Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes an.<sup>4</sup> Für Tätigkeiten, die eine akademische Ausbildung voraussetzen, werden am häufigsten Fachkenntnisse (FK) und Grundkenntnisse (GK) in Fremdsprachen benötigt (FK: 40 %, GK: 39 %). Auf Arbeitsplätzen, die eine Berufsausbildung erfordern, werden zu 12 % Fach- und zu 35 % Grundkenntnisse verlangt. Ist zur Ausübung der Tätigkeit kein Abschluss erforderlich (Einfacharbeitsplätze), benötigen noch 16 % Grund- und 3 % Fachkenntnisse.

Das Berufsfeld der Tätigkeit variiert mit dem Anforderungsniveau der Arbeitsplätze. In wissensintensiven Berufen<sup>5</sup> – hierzu zählen Wissenschaftsberufe, Technische Berufe, Medien- und künstlerische Berufe und Organisations-, Verwaltungs-, Rechtsberufe – ist die Fremdsprachennutzung demzufolge am höchsten. Fachkenntnisse in Fremdsprachen werden aber auch in kaufmännischen Berufen, in denen die mittlere Anforderungsebene dominiert, überdurchschnittlich häufig abgefordert und zwar bei Dienstleistungskaufleuten (FK: 24 %), bei Groß- und Einzelhandelskaufleuten (FK: 24 %) und bei Warenkaufleuten (FK: 20 %). In Produktionsberufen und einfachen Dienstleistungsberufen wie den Verkehrs-, Lager- und sonstigen Dienstleistungsberufen benötigen hingegen rund 70 % der Erwerbstätigen keine Fremdsprachenkenntnisse. Auffallend sind allerdings die Hotel- und Gaststättenberufe: Hier benötigt jeder zweite Erwerbstätige Fach- und jeder fünfte Erwerbstätige Grundkenntnisse in Fremdsprachen, d. h., von den Beschäftigten wird erwartet, dass sie die Sprache des Kunden sprechen.

Ausländische Erwerbstätige benötigen häufiger (25 %) als deutsche Erwerbstätige (15 %) Fachkenntnisse in anderen Sprachen als Deutsch. Ob Ausländer aufgrund dieser Zusatzqualifikationen eingestellt worden sind, kann hier nicht entschieden werden. Auffallend ist aber, dass der Anteil in Büroberufen und bei Warenkaufleuten dreimal so hoch ist.

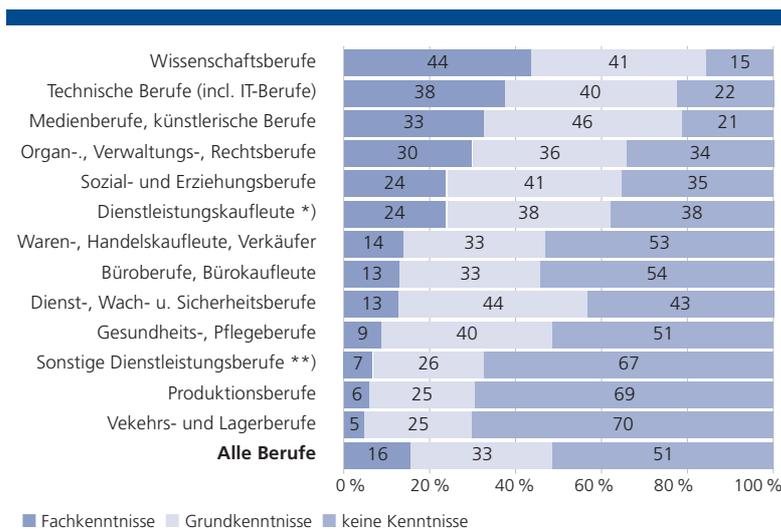
## Welche Fremdsprachen werden benötigt?

Englisch ist die in der Erwerbstätigkeit am häufigsten abgeforderte Fremdsprache. 93 % aller Erwerbstätigen in Deutschland, die am Arbeitsplatz Grund- oder Fachkenntnisse in einer Fremdsprache benötigen, müssen Englisch können. Fremdsprachen außer Englisch werden von jedem dritten Erwerbstätigen genutzt (31 %), meist Französisch (15 %), Russisch (7 %), Türkisch (4 %), Spanisch (4 %) Italienisch (3 %), Polnisch (2 %) oder eine andere Sprache (8 %). Fremdsprachen außer Englisch werden von ausländische Erwerbstätigen deutlich häufiger benötigt (46 %) als von denen mit deutscher Staatsangehörigkeit (29 %). Dafür spielt die englische Sprache bei ausländischen Erwerbstätigen (85 %) eine geringere Bedeutung als bei deutschen (94 %). Von akademisch geprägten Berufen abgesehen sind es vor allem Erwerbstätige in Gesundheits- und Pflegeberufen (54 %), sozialen Berufen (52 %) und Hotel- und Gaststättenberufen (47 %), die überdurchschnittlich häufig eine andere Fremdsprachen als Englisch benötigen.

## In welcher Art und Weise muss Englisch beherrscht werden?

Jeder fünfte Erwerbstätige in Deutschland (22 %) benötigt Grundkenntnisse der englischen Sprache, 16 % müssen sicher in Wort und/oder Schrift (darunter: 8 % sicher in Wort und Schrift, 2 % nur sicher in Wort, 6 % nur sicher in Schrift) und 7 % müssen verhandlungssicher sein. Verhandlungssicherheit und Sicherheit in Wort und/oder Schrift wird erwartungsgemäß insbesondere auf Arbeitsplätzen gefordert, auf denen eine akademische Ausbildung vorausgesetzt wird (Abb. 2). Auf einfachen Arbeitsplätzen ohne abgeschlossene Berufsausbildung wird meist kein Englisch verlangt (84 %).

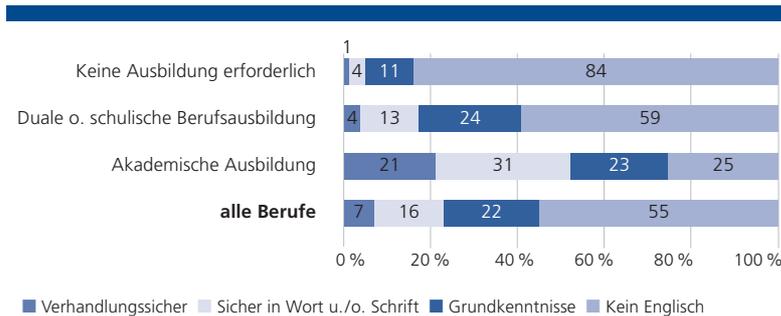
Abbildung 1 Fremdsprachenkenntnisse in der Erwerbstätigkeit nach Berufsfeldern, in Prozent



Quelle: BIBB/BAUA-Erwerbstätigenbefragung 2006, gewichtete Daten; Kernerwerbstätige

\*) Bank-, Versicherungsfachleute, IT-Beratungs-, Vertriebsfachleute, andere Dienstleistungskaufleute  
 \*\*) Berufe in der Körperpflege, Hotel- und Gaststättenberufe, Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe, Reinigungs- und Entsorgungsberufe

Abbildung 2 Englisch-Level nach dem Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes in Prozent



Quelle: BIBB/BAUA-Erwerbstätigenbefragung 2006, gewichtete Daten; Kernerwerbstätige

Bei den Arbeitsplätzen, für die eine abgeschlossene duale oder schulische Berufsausbildung vorausgesetzt wird, fallen einige Berufsfelder auf, in denen Verhandlungssicherheit (VS im Ø 4 %) und Sicherheit in Wort und/oder Schrift (SWS im Ø 13 %) eine überdurchschnittlich große Rolle spielen. Dabei handelt es sich um Groß- und Einzelhandelskaufleute (VS: 11 % bzw. SWS: 19 %), Warenkaufleute (VS: 12 % bzw. SWS: 18 %) und andere Dienstleistungskaufleute wie z. B. Verkehrs- und Webefachleute (VS: 10 % bzw. SWS: 33 %). Sicherheit in Wort und/oder Schrift spielt des Weiteren in Hotel- und Gaststättenberufen (30 %) sowie Elektroberufen (22 %) eine überdurchschnittliche Rolle. ■

Informationen zu Konzept und Methodik der BIBB/BAUA-Erwerbstätigenbefragung 2006 sowie weitere Zahlen und Fakten unter [www.bibb.de/arbeit-im-wandel](http://www.bibb.de/arbeit-im-wandel)

### Anmerkungen

- 1 Vgl. Tucci, I.; Wagner, G. G. (2003): Fremdsprachenkenntnisse als wichtige Zusatzqualifikation im Dienstleistungssektor. In: DIW: Wochenbericht. – 70 (2003), H. 41, S. 611–615
- 2 Grundgesamtheit der Untersuchung sind erwerbstätige Personen ab 15 Jahren (ohne Auszubildende). Als Erwerbstätigkeit gilt eine Tätigkeit, bei der regelmäßig mindestens zehn Stunden pro Woche gegen Bezahlung gearbeitet wird („Kernerwerbstätige“).
- 3 Die Frage lautet: „Benötigen Sie in Ihrer Tätigkeit Grund- oder Fachkenntnisse in Sprachen außer Deutsch?“
- 4 Das Anforderungsniveau wird dabei direkt über die erforderliche Ausbildung für die jeweils

- 5 ausgeübte Tätigkeit gemessen. Gefragt wurde, welche Art von Ausbildung für die Ausübung der Tätigkeit in der Regel erforderlich ist: eine abgeschlossene Berufsausbildung, ein Fachhochschul- oder Universitätsabschluss oder kein beruflicher Ausbildungsabschluss.
- 5 Die Berufe wurden nach der Berufssystematik der Klassifizierung der Berufe von 1992 (KldB) vercodet. Grundlegend ist die Zusammenfassung von Berufen, „die nach dem Wesen ihrer Berufsaufgabe und Tätigkeit gleichartig sind, unabhängig von ihrer formalen Schul- oder Berufsausbildung, von der Stellung im Beruf oder im Betrieb“ (StBA 1992, S. 16)